

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.07.2020
BV-0027/2020
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	30.06.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	16.07.2020							
Bauausschuss	16.07.2020							
Hauptausschuss	16.07.2020							
Gemeinderat	28.07.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Breitbandausbau, Beauftragung Ausführungsplanung in Ergänzung der 1. Ausbaustufe für das restliche Gemeindegebieten

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister für die nicht im Gemeindegebiet in der 1. Ausbaustufe erfassten sog. „weiße Flecken“ (Förderprogramm) die Ausführungsplanung freizugeben/ zu beauftragen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Im Rahmen der Beratung der gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft Breitbandausbau am 25.06.2020 wurde seitens der TKI mbH (Planer) angeregt - hier , um nicht den Anschluss an das 1. Ausbaugebiet zu verlieren und unter Beachtung des Förderzeitraumes - nunmehr für die restlichen, nicht vom 1. Ausbaugebiet erfassten weißen Flecken (Förderbereiche) im Gemeindegebiet die Ausführungsplanung, worin letztendlich auch die Genehmigungsplanung (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange= relativ hoher Zeitaufwand)) eingeschlossen ist, frei zu geben.

Der Teilabruf der Leistung wird wie folgt honoriert:

Honorargliederung			<u>restliche</u>	zuzüglich
Leistungsphasen	%	Trassenkilometer 12,93 €/m (netto) laut Vertrag	Trassenkilometer 38.450 km	Ergänzung zum Gesamtausbau
Grundlagenermittlung/ Strü	5	0,65 €	24.992,50 €	beauftrag
Entwurfsplanung	15	1,94 €	74.593,00 €	99.585,50 €
Genehmigungsplanung	15	1,94 €	74.593,00 €	Abrufleistung
Ausführungsplanung	15	1,94 €	74.593,00 €	149.186,00 €
Bauüberwachung	50	6,46 €		
Summe	100	12,93 €		

Die genauen Trassenkilometer werden später auf Nachweis konkret abgerechnet.

Grundlage der Freigabeerklärung bildet der Rahmenvertrag zu den Planungsleistungen (BV-0090/2018).

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

§45 (2) Nr. 21 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der z.Z. gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«35»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

☒ JA

☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)
--	--------------------------------------	--	--

149.147,55 €	€	€	€
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle 57330 0963000 Proj. 2017-011	

Anlage
Freigabeerklärung